

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	03.02.2023
Aktenzeichen:	FB 2 0039-2023	Vorlage Nr.	2-0032/23/33-004

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	14.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gemarkung Scheid, Flur 6, P. 101/4

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Scheid liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Scheid, Flur 6, Parzelle 101/4 vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Ein Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht.

Der Neubau soll in zweiter Reihe errichtet werden. Die wegemäßige Erschließung ist durch ein Geh- und Fahrrecht über das Grundstück 101/1 vorhanden und gesichert.
(anbei Auszug aus der Liegenschaftskarte)

Zuständige Behörde für die Bauvoranfrage ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Scheid stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Scheid, Flur 6, Parzelle 101/4 zu.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Anlage(n):

Auszug Liegenschaftskarte und Ansichten